

Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates vom 29. September 2025

1. Der Revision der Anstellungs- und Besoldungsverordnung der Stadt Dübendorf wird unter Berücksichtigung von fünf Änderungsanträgen der GRPK zugestimmt. (GR Geschäft Nr. 38/2024)
2. Die Abrechnung des Bruttokredits von Fr. 1'600'000.00, mit Aufwendungen von Fr. 1'386'535.23 und Minderausgaben von Fr. 213'464.77 für den Innenausbau der Mieträumlichkeiten für den Doppelkindergarten Am Stadtrand 27 und 29 wird genehmigt. (GR Geschäft Nr. 8/2025)
3. Die Abrechnung des Projektierungskredits von Fr. 1'450'000.00, mit Aufwendungen von Fr. 1'481'617.66 und darin enthaltenen, gebundenen Mehrausgaben von Fr. 31'617.66 für die Planung und Projektierung des Neubaus der Schulanlage Birchlen wird genehmigt. (GR Geschäft Nr. 9/2025)
4. Dem Bruttokredit über Fr. 80'000.00 für die Entfernung von Graffiti, Tags sowie Klebern an städtischer Infrastruktur für das Jahr 2026 wird zugestimmt. (GR Geschäft Nr. 12/2025)
5. Patrick Schärli (Die Mitte/EVP) wird als Ersatz für Bruno Eggenberger (Die Mitte/EVP) als Mitglied in die Kommission für Schulgeschäfte ab 1. November 2025 für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 gewählt. (GR Geschäft Nr. 28/2025)
6. Sarah Steiner (SVP) wird als Ersatz für Paul Steiner (SVP) als Mitglied in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission ab sofort für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 gewählt. (GR Geschäft Nr. 31/2025)
7. Tanja Boesch (Die Mitte/EVP) wird als Ersatz für Paul Steiner (SVP) als Präsidentin in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission ab sofort für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 gewählt. (GR Geschäft Nr. 32/2025)

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über den Beschluss gemäss der Ziffer 1 und 4 kann gestützt auf § 157 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und Art. 12 Abs. 2 Ziff. 1 der Gemeindeordnung (GO) der Stadt Dübendorf von 150 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) beim Stadtrat oder gestützt auf Art. 12 Abs. 2 Ziff. 2 GO von 14 Mitgliedern des Gemeinderates innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) beim Büro des Gemeinderates eingereicht werden.

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsverfahrensgesetz (VRG) i.V.m. § 21a VRG) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich ordentlicher Rekurs (§ 19 ff. VRG) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Dübendorf, 3. Oktober 2025

Christian Meyer, Gemeinderatspräsident
Friederike Häfeli, Gemeinderatssekretärin